

# Schweizerisches Bundesblatt.

## Insere.

Nro. 8.

Samstag, den 19. Februar 1853.

### [1] Bekanntmachung.

Da unterm 7. Februar der zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossene Telegraphenvertrag auch von Seite der französischen Regierung die Ratifikation erhalten hat, so kommen im Einverständnisse der französischen mit der schweiz. Telegraphenverwaltung, vom 20. Februar Morgens an, die durch den Vertrag festgesetzten definitiven Taxen, anstatt der bis anhin bestandenen provisorischen in Anwendung, und zwar sowohl für den direkten internationalen Verkehr zwischen der Schweiz und Frankreich, als auch für den Verkehr der Schweiz nach England, Belgien, Holland, Deutschland, Oesterreich, Parma, Modena und Toskana, über Basel und Frankreich.

Die nunmehr in Anwendung kommenden Tarife, so wie die Bestimmungen, welche für die telegraphischen Korrespondenzen nach Frankreich und durch Frankreich nach den übrigen Ländern in Geltung sind, können bei jedem eröffneten Telegraphenbureau eingesehen werden.

Anstatt der in der Bekanntmachung vom 12. Januar (Bundesblatt V, Bd. I, S. 80 und 81) angegebenen Taxen für eine einfache Depesche von 1 bis einschließlich 20 Worten werden vom 20. Februar an die folgenden bezogen:

a. Von den schweizerischen Bureaux des I. Rayon: Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Liestal, Solothurn und Zofingen, ist für eine Depesche bis einschliesslich 20 Worte zu bezahlen:

Nach Bordeaux . . . . .	Fr. 15. — Rp.
„ Calais . . . . .	15. — „
„ Châlons-sur-Marne . . . . .	10. — „
„ Châlons-sur-Saône . . . . .	10. — „
„ Colmar . . . . .	2. 50 „
„ Dijon . . . . .	7. 50 „
„ Dünkirchen . . . . .	15. — „

Nach Havre . . . . .	Fr. 15. — Rp.
" Lyon . . . . .	" 10. — "
" Marseille . . . . .	" 12. 50 "
" Mühlhausen . . . . .	" 2. 50 "
" Paris . . . . .	" 12. 50 "
" Rouen . . . . .	" 12. 50 "
" Straßburg . . . . .	" 7. 50 "

b. Von den schweizerischen Bureaux des II. Rayon: Airolo, Altstädten, Bellinzona, Chur, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Glarus, Lausanne, Locarno, Locle, La Chaux-de-fonds, Luzern, Neuchâtel, Rapperschwyl, Richterschwyl, Rheineck, Ragaz, St. Gallen, Splügen, Schaffhausen, Schwyz, Uznach, Vivis, Winterthur, Zürich, ist für eine Depesche bis einschließ-  
lich 20 Worte zu bezahlen:

Nach Bordeaux . . . . .	Fr. 17. 50 Rp.
" Calais . . . . .	" 17. 50 "
" Châlons-sur-Marne . . . . .	" 12. 50 "
" Châlons-sur-Saône . . . . .	" 12. 50 "
" Colmar . . . . .	" 7. 50 "
" Dijon . . . . .	" 10. — "
" Dünkirchen . . . . .	" 17. 50 "
" Havre . . . . .	" 17. 50 "
" Lyon . . . . .	" 12. 50 "
" Marseille . . . . .	" 15. — "
" Mühlhausen . . . . .	" 7. 50 "
" Paris . . . . .	" 15. — "
" Rouen . . . . .	" 15. — "
" Straßburg . . . . .	" 10. — "

c. Von dem Telegraphenbureau Lugano aus, welches in den III. Rayon gehört, ist nach den genannten französischen Stationen für eine Depesche bis 20 Worte zur Taxe des II. Rayon immer noch Fr. 2. 50 hinzuzuschlagen.

Bern, den 15. Februar 1853.

Für das schweiz. Post- und Baudepartement:

**J. Munzinger.**

[2] Korrespondenzversendungen nach  
Australien.

Von Seite der französischen Generalpostdirektion wird unterm 12. I. M., in Modifikation der Litt. b. der Bekanntmachung vom 9. dieses (Schweiz. Bundesblatt, Inserate Nr. 7,

vom 12. Febr. 1853, S. 347) zur Kenntniß gebracht, daß für einmal noch die Korrespondenzen nach Australien, über Suez, nicht über Marseille, sondern über England mit dem von Southampton nach Alexandrien je am 4. der Monate März, Mai, Juli, September und November abgehenden zu versenden sind. Hierbei kommt die Zwangsfrankatur nach Art. 16 des französisch-schweizerischen Tarifs vom 20. Dez. 1851 zur Anwendung.

Bern, den 15. Februar 1853.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:

**J. Munzinger.**

[3] Bekanntmachung.

Das Schweiz. Militärdepartement hat, auf Ansuchen der Militärbehörde eines der eidg. Stände, deren Scharfschützenrefruten dieses Jahr die Schule in Thurgau zu besuchen haben, hinsichtlich des Zeitpunktes des Beginns dieser Schule, in Abänderung der Verordnung vom 20. Dezember v. J., die Verfügung getroffen, daß gedachte Schule, statt am 19. Juni, den 24. Juli eröffnet werden solle, wogegen dann die Scharfschützenrefrutenschule Moudon den 19. Juni, statt am 24. Juli zu beginnen hat. (Vergl. Bundesbl. V. Bd. I. S. 196.)

Bern, den 9. Februar 1853.

Für das Schweiz. Militärdepartement:

**Ochsenbein.**

[4] Bekanntmachung.

Unter den von Herrn Meurikoffler, Schweizerischen Generalagenten in Neapel, mit Depesche vom 10. Dezember v. J. dem Bundesrathe eingesandten 40 Todscheinen für Angehörige der Schweiz, welche im Königreiche Neapel gestorben sind, findet sich einer, aus welchem der Heimathsort des Verstorbenen nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen ist, nämlich:

Todschein für Jakob Büche, gewes. Soldat im 13. Jägerbataillon der Schweizertruppen in königlich neapolitanischen Diensten, geboren am 23. August 1827 zu Freudensbühl, im Kanton Thurgau, Sohn des Jakob und der Anna Thalman, gestorben den 6. Dezember 1850 im Militärspital zu Nola.

Die unterzeichnete Kanzlei ladet daher die Staatskanzleien, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden der Kantone, welche das genannte Individuum, für welches obiger Todschein aus-

gestellt wurde, als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 1. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

---

[5] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten in Chiasso, Kantons Tessin, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1000.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 4. März 1853 der Kreispostdirektion Bellinzona einzureichen.

Bern, am 12. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[6] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Cherbres, Kant. Waadt, mit einem Jahresgehalt von Fr. 140.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 4. März 1853 der Kreispostdirektion Lausanne einzureichen.

Bern, am 12. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[7] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Kreispostbureau St. Gallen, mit einem Jahresgehalt von Fr. 720.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 12. März 1853 der Kreispostdirektion St. Gallen einzureichen.

Bern, am 18. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[8] Ausschreibung einer Zollstelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kontrolleurs an der Hauptzollstätte Castasegna, Kts. Graubünden, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 720, vorbehältlich allfälliger Bestimmungen eines Besoldungsgesetzes.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 26. dieses Monats der Direktion des III. schweizerischen Zollgebiets in Chur einzureichen.

Bern, den 10. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[9] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Reiden, Kts. Luzern, mit einem Jahresgehalt von Fr. 580.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 24. dieses Monats der Kreispostdirektion Luzern einzureichen.

Bern, am 8. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[10] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Telegraphisten in Leuzburg, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1500.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 24. dieß der Kreispostdirektion in Aarau einzureichen.

Bern, am 5. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[11] Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postkommis auf dem Kreispostbüreau Aarau, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1080.

Bewerber haben ihre Anmeldungen franko bis zum 28. dieses Monats der Kreispostdirektion Aarau einzureichen.

Bern, am 8. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[12] Ausschreibung einer Zollstelle.

Zu freier Bewerbung wird hiermit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Gehilfen an der Nebenzollstätte Kreuzlingen, Kts. Thurgau, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1000.

Bewerbungen für diese Stelle sind bis zum 5. März nächsthin der Direktion des II. schweizerischen Zollgebiets, in Schaffhausen, einzureichen.

Bern, den 19. Februar 1853.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

## [13] Liegenschafts-Versteigerung.

Donnerstags den 3. März 1853, Nachmittags 2 Uhr, werden in Basel folgende, in die Verlassenschaft des Herrn Franz Nibeder sel., gewesenen Schlossermeisters und Bürgers von da, gehörige Liegenschaft freiwillig versteigert werden:

1. Die Wohnbehäufung sammt Hofstatt, Höflein mit Ziehbrunnen und Waschofen, Hinterhaus, worin namentlich eine Schlosserwerkstätte mit doppelter Esse und übriger Zugehörde, in der größern Stadt Basel, in der Weisengasse, mit Nr. 1139 bezeichnet, einseits neben Herrn J. J. Gof, Speisewirth, anderseits neben hienach beschriebener Behäufung Nr. 1140 gelegen, hinten an den Birsig stoßend.
2. Die Wohnbehäufung sammt Hofstatt, Höflein mit Ziehbrunnen und Waschofen, ebenfalls in der Weisengasse, mit Nr. 1140 bezeichnet, einseits neben oben beschriebener Behäufung Nr. 1139, anderseits neben Herrn Staub, Metzger, gelegen, hinten an den Birsig stoßend.

Die Versteigerung findet in Nr. 1139 statt. — Wegen den Gantbedingungen beliebe man sich an Unterzeichneten zu wenden.

Saga, Amtmann.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1853
Date	
Data	
Seite	419-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 075

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.